

Eidgenössische Oberzolldirektion
Hauptabteilung Recht und Abgaben
Monbijoustrasse 40
3003 Bern

Bern, 5. Oktober 2009

Abkommen zwischen der Schweiz und der EG über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Sehr geehrte Damen und Herren

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS (vormals Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS – Fédération routière suisse FRS) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. **strasseschweiz** umfasst rund 35 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenutzer- und Fahrlehrerorganisationen. Seine wichtigsten Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz); auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure); AGVS, Autogewerbeverband der Schweiz; ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen des entsprechenden Vernehmlassungsverfahrens zum revidierten „Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen“ (nachstehend „Abkommen“ genannt) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

strasseschweiz wertet das revidierte Abkommen grundsätzlich als Fortschritt und Erfolg. Es trägt den Bedürfnissen der Schweizer Unternehmen und besonders der international tätigen Strassentransportunternehmen nach einer effizienten, raschen Zollabfertigung insbesondere in den Beziehungen mit unseren wichtigsten Handelspartnern in der Europäischen Union (EU) auf angemessene Weise Rechnung.

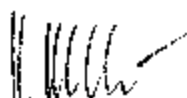
Nach Rücksprache mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG), eine unserer Trägerorganisationen, haben wir im Detail die folgenden Bemerkungen am revidierten Abkommen anzubringen:

- Warenhandel mit der EU: **strasseschweiz** nimmt mit Erleichterung zur Kenntnis, dass es auch nach Einführung der neuen EU-Sicherheitsvorschriften keine Vorausanmeldung im Warenverkehr mit der EU geben wird.
- Vorausmeldepflicht im direkten Güterverkehr mit Nicht-EU-Staaten: Im momentanen Zeitpunkt sind die Auswirkungen dieser Massnahme nur schwer abzuschätzen. Es muss befürchtet werden, dass der Warenverkehr mit Nicht-EU-Staaten mit erheblichem Mehraufwand und mit Mehrkosten belastet wird – namentlich für Unternehmen, die den Status von Authorized Economic Operators (AEO) nicht erreichen. Für **strasseschweiz** stellt sich deshalb im Zusammenhang mit der Vorausmeldepflicht im direkten Güterverkehr die Frage der Verhältnismässigkeit zwischen Aufwand und Ertrag. Insbesondere werden Wirksamkeit und Effizienz der Massnahme zur angestrebten Verbesserung der Sicherheit im grenzüberschreitenden Warenverkehr bezweifelt.
- Authorized Economic Operator (AEO): Mit dem aktuellen Wissensstand ist es uns nicht möglich, eine abschliessende Stellungnahme zum AEO-Status abzugeben. Es besteht die Befürchtung, dass der administrative Aufwand zur Erlangung der AEO-Zertifizierung für die interessierten Unternehmen enorm ist und abschreckend wirkt. **strasseschweiz** spricht sich deshalb auch in diesem Zusammenhang dafür aus, dass der administrative Aufwand so gering als möglich ausfällt und auf nicht sicherheitsrelevante Anforderungen verzichtet wird. Bei der Zertifizierung soll auf bereits bestehende Sicherheitsstandards zurück gegriffen werden. Insbesondere braucht es eine rechtliche und technische Abstimmung mit dem existierenden und erprobten TIR-System. Schliesslich muss die Vergabe der AEO-Zertifizierung zwingend gebührenfrei erfolgen.
- Infrastruktur: Gemäss Artikel 17 des Abkommens müssen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, damit keine unnötigen Wartezeiten entstehen und der übliche Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang fordert **strasseschweiz** im Einklang mit der ASTAG erneut, dass an den Grenzübergängen zusätzliche Warteräume und Abstellplätze geschaffen werden bzw. die vorhandene Infrastruktur effizient genutzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS

Der Generalsekretär



Hans Koller